

Amt für Asylangelegenheiten  
0240/IX

**Gremium:** Ausschuss für öffentlich  
Chancengerechtigkeit und  
Integration  
**Sitzung am:** 09.02.2026

**Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration**

**Sachverhalt:**

Die gewählten Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration werden von der/dem neuen Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Vorschriften der §§ 58 Abs. 2 und § 67 Abs. 3 GO NRW finden analoge Anwendung, so dass die Ausschussmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

**Zur Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration am 9.2.2026.**

Siegburg, 23.01.2026